



Erste Schritte nach Eintritt des Todes

Der Tod muss von einem Arzt festgestellt werden: Rufen Sie bitte einen Arzt oder eine Ärztin an!

Im Notfall wählen Sie bitte umgehend den Notruf 112.

Andernfalls rufen Sie Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin an.

An Wochenenden oder nachts verständigen Sie bitte den hausärztlichen Notdienst unter Tel. 116 117.

Die Ärztin oder der Arzt führt die sogenannte Leichenschau durch und stellt die Todesbescheinigungen aus: den nicht vertraulichen Teil Blatt A und B sowie 3 Umschläge mit vertraulichen Angaben. Die Todesbescheinigungen sowie die Umschläge übernehmen wir bei der Abholung des oder der Verstorbenen. In der Klinik oder im Pflegeheim verbleiben die Bescheinigungen bis zur Überführung beim Personal.

Überführung des oder der Verstorbenen · Benachrichtigung von Rilling & Partner: Tel. 07071 92780

Bitte halten Sie den Raum besonders bei Hitze kühl. Im Winter bitte die Heizung abschalten. Den Körper der verstorbenen Person bitte nur leicht zudecken. Die Überführung kann frühestens nach Ausstellung der Todesbescheinigungen und muss innerhalb von 36 Stunden nach dem Tod erfolgen. In Ausnahmefällen können wir eine Genehmigung für die Verlängerung der Frist organisieren. Nachts ist eine Überführung in der Regel nicht notwendig, auf Wunsch jedoch möglich. Wir empfehlen, sich Zeit zu nehmen, um die Situation zu begreifen und Abschied zu nehmen.

Rufen Sie uns gerne zu unseren Bürozeiten werktags zwischen 8 Uhr und 16 Uhr an. Wir vereinbaren miteinander den Zeitpunkt der Abholung und den Termin für das Aufnahmegespräch.

Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie jederzeit eine Fachperson unseres Bereitschaftsdienstes unter derselben Rufnummer: 07071 92780.

Beratungsgespräch: Planung von Bestattung und Trauerfeier

In der Zeit zwischen Tod und Bestattung Ihres bzw. Ihrer verstorbenen Angehörigen ist vieles zu erledigen. Wir begleiten Sie dabei! Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen alle Details in einem persönlichen Gespräch in unserem Haus und gibt Ihnen konkrete Hilfestellungen. Wir unterstützen Sie gerne mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot. In unseren Ausstellungsräumen können Sie Sarg, Zudecke und Kissen sowie ggf. eine Urne auswählen. Außerdem bieten wir eine Auswahl an themenspezifischer Literatur, Kondolenzbüchern und Erinnerungsschmuck an.

Was können Sie zum Gespräch mitbringen?

- Kleidung für die verstorbene Person: bitte bringen Sie die komplette Oberbekleidung inkl. Unterwäsche und Socken, auf Wunsch auch Schuhe, mit. Alternativ bieten wir einen Sterbetalar an. Sie können auch eine persönliche Decke oder ein Kissen für die Bettung in den Sarg mitbringen.
- Ein Foto (digital oder analog) der verstorbenen Person erleichtert es uns, den Verstorbenen bzw. die Verstorbene möglichst natürlich herzurichten. Das Foto kann später entsprechend bearbeitet und vergrößert bei der Trauerfeier aufgestellt werden.
- Auf Wunsch Sargbeigaben wie Bilder, Stofftiere, persönliche Gegenstände oder Briefe
- Ggf. bereits Unterlagen zur Ab- und Ummeldung von Versicherungen, insbesondere der Renten- und Krankenversicherung

Weitere wichtige Unterlagen: Wir benötigen Personenstandsdaten für die Beantragung von Sterbeurkunden. Diese werden für alle amtlichen Belange sowie die Ab- und Ummeldung von Versicherungen benötigt. Zuständig für die Ausstellung ist das Standesamt am Sterbeort. Wir kümmern uns um die Beantragung und Abholung der Sterbeurkunden.



Je nach Personenstand kann die Beurkundung sehr komplex sein kann. In der Regel übernehmen wir die Daten aus den Dokumenten und Sie können Ihre Unterlagen gleich wieder mitnehmen. Wir führen hier nur die häufigsten Fälle auf und beraten Sie gerne individuell:

- **Ledig:** Geburtsurkunde. • **Verheiratet:** Familienbuch oder Heiratsurkunde. • **Geschieden:** Familienbuch oder Heiratsurkunde und Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk, Aktenzeichen, Ort des Gerichts).

Bei allen Vorgängen (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) außerhalb von Deutschland bitte alle Originale mitbringen. Wenn vorhanden auch Übersetzungen sowie den Pass. Die Originale und amtlich beglaubigte Übersetzungen müssen wir beim Standesamt vorlegen. Nach der Beurkundung erhalten Sie diese Unterlagen zurück.

Überblick: Welche Entscheidungen gilt es zu treffen?

Bestattung

- Erd- oder Feuerbestattung? Gibt es ein vorhandenes Grab? Wo soll der letzte Ruheplatz sein? Friedhof, Friedwald, Naturbestattung, Seebestattung, Luftbestattung oder Diamantbestattung?
- Sie treffen die Auswahl des Sarges evtl. nach der Lieblingsfarbe, der bevorzugten Holzart oder anderen Kriterien und bestimmen die Kissen- und Deckengarnitur.
- Bei einer Feuerbestattung ist ebenfalls ein Sarg auszuwählen sowie zusätzlich eine Urne.
- Thanatopraxie: Modern Embalming für die Aufbahrung oder einen späten Bestattungstermin?
- Ist eine offene Aufbahrung gewünscht? Bei Rilling & Partner oder auf dem Friedhof?

Trauerfeier

- Ist ein Pfarrer oder eine freie Rednerin gewünscht? Möchte ein Familienmitglied einen musikalischen Beitrag leisten oder eine Rede halten? Soll es Nachrufe geben?
- Bei Feuerbestattung: Trauerfeier am Sarg mit späterer Urnenbeisetzung? Oder soll die Trauerfeier mit der Urne stattfinden?
- Gibt es Terminwünsche? Zum Beispiel, um die Anreise von Gästen zu ermöglichen?
- Musikwünsche? Live mit Orgel, Klavier, Streichern, Bläsern oder mit Gesang, alternativ CD?
- Lieblingsblumen? Zur Auswahl von Sargschmuck, Kränzen, Kranzschleifen, Gestecken, Urnenschmuck
- Dekoration der Trauerhalle, des Aufbahrungsraums und der Grabstelle
- Auswahl eines Kondolenzbuchs, Abschiedsritual mit Kerzen und „Kerzenschiff“ (nicht möglich auf den Tübinger Friedhöfen) oder Blumen gewünscht?
- Werden Sterbebildchen und Liedblätter benötigt? Wir übernehmen Gestaltung und Druck.
- Möchten Sie nach der Trauerfeier zum Gedenkkaffee ins Café Inspiration einladen?
- Sind Livestream, Videoaufzeichnung oder eine Fotodokumentation gewünscht?

Trauerdruck – Gäste einladen

- Adressliste vorbereiten (handschriftlich oder digital) für den Versand von Trauerkarten.
- Gemeinsame Gestaltung von Trauerkarten und Zeitungsanzeigen sowie Danksagungen. Wir drucken zeitnah im Haus und beauftragen die Traueranzeige.
- Gibt es hierfür einen Gedenk-, Konfirmations- oder Kommunionsspruch, Texte, ein Motiv oder ein Bild? Wir haben Vorlagen für Sie vorbereitet.



Tipp: Auf Wunsch erstellen wir eine kostenlose Online-Gedenkseite. Diese ist ein sehr kommunikativer Ort, wo Verwandte, Bekannte und Freunde ihre Anteilnahme ausdrücken, Bilder hochladen und Erinnerungen teilen können. Den Link dazu senden Sie einfach per WhatsApp oder Mail an Ihre Kontakte. Wir können den Link auch in Todesanzeige und Trauerkarten aufnehmen. Aus den Beiträgen kann später ein Erinnerungsbuch entstehen. Mehr Details: www.rilling-und-partner.de/gedenkportal

Formalitäten nach der Bestattung

Nach der Bestattung sollten vom Verstorbenen oder der Verstorbenen eingegangene Verträge und Verpflichtungen gelöst oder geändert werden. Hier die wichtigsten Erledigungen, bei denen wir Sie gerne unterstützen:

- Termine des Verstorbenen oder der Verstorbenen absagen, ggf. Arbeitgeber informieren
- Rentenversicherung: Abmeldung, ggf. Sterbevierteljahr (Frist 30 Tage) und Witwenrente beantragen
- Vorlegen der Sterbeurkunde bei der Bank, um die Kosten der Bestattung zu bezahlen
- Konto: Daueraufträge löschen, Bankkarten sperren, Einzugsermächtigungen widerrufen
- Versicherungsansprüche geltend machen, z. B. bei Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherung
- Mitgliedschaften, Verträge und Abonnements abmelden, z. B. GEZ, Krankenversicherung, Versorgungswerk, Haftpflicht-, Hausrat-, KFZ-, Rechtsschutz-, Lebensversicherung
- Auflösung von Mitgliedschaften bei Vereinen, Gewerkschaften und Organisationen
- Abmeldung des Gas-, Wasser- und Strombezugs, ggf. Müllabfuhr
- Digitaler Nachlass: E-Mail-Konten, Mitgliedschaften, Kundenkonten, soziale Netzwerke etc.

Tipp: Unser digitaler Abmelde-Assistent unterstützt Sie bei der Abmeldung, Ummeldung oder Kündigung von Verträgen, Mitgliedschaften und Online-/Kundenkonten. Sprechen Sie uns gerne an! Mehr Informationen und Log-in (Zugang erhalten Sie von uns): www.rilling-und-partner.de/kunden-center

Nachlass und Erbe

- Ausschlagungsfrist von 6 Wochen beachten!
- Vorhandene Testamente des Verstorbenen oder der Verstorbenen beim Nachlassgericht abgeben.
- Ggf. Erbschein ausstellen lassen. Dies kann über einen Notar erfolgen, der auch dazu berät, ob die Ausstellung eines Erbscheins in Ihrem Fall sinnvoll ist. Alternativ kann der Erbschein direkt beim Nachlassgericht beantragt werden.
- Beim Amtsgericht Tübingen ist der Sterbefall nach zwei bis drei Wochen registriert.
- Angehörige können sich unter Tel. 07071 2002800 erkundigen, ob ein Testament hinterlegt wurde und wie der weitere Ablauf ist.

Tipp: Die Firma Erblotse bietet Expertenhilfe für den Erbfall an. Typische Fragen werden via FAQ beantwortet. Darüber hinaus können Sie sich individuell von Erbrechts-Experten beraten und begleiten lassen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.rilling-und-partner.de/erblotse